

DAS HANDBUCH
ZUM ÖÖ HUNDEHALTEGESETZ



LAND

OBERÖSTERREICH

MEIN BESTER FREUND ÖÖ HUNDERATGEBER





INHALT

Ein Hund kommt ins Haus	5
Allgemeine Bestimmungen, Meldepflicht	
Ein Hund macht noch kein Herrl/Frauerl	6
Allgemeine und erweiterte Sachkunde	
Ein Hund braucht gute Führung	9
Verlässlichkeit	
Ein Hund geht on-line	10
Leinen- und Maulkorbpflicht	
Ein Hund lässt nichts liegen	13
Hundekot	
Ein Hund achtet das Gesetz	14
Verwaltungsübertretungen, Untersagung der Hundehaltung	
Ein Hund hat keine Schulden	17
Hundeabgabe	

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz



Inhalt Hundehaltengesetz
Autor: Dr. Bernhard Hindinger
und Direktion Inneres und Kommunales
Telefon: (+43 732) 7720-14319 • E-Mail: pol.ikd.post@ooe.gv.at

Layout: Abteilung Presse, DTP-Center [2016075]

Fotos: Land OÖ, www.fotolia.com / Titel: © Mikkel Bigandt / S 4: © fotowebbox /
S 7: © Mikkel Bigandt / S 8: © Joshhh / S 11: © javier brosch / S 12: © laszlolorik /
S 15: © mexitographer / S 16: © ots-photo / S 18: © Lunja

Druck: BTS Druckkompetenz GmbH

8. Auflage, 2016



GELEBTE VERANTWORTUNG FÜR HUND UND MENSCH

Oberstes Ziel des OÖ Hundehaltegesetzes ist, Gefährdungen und unzumutbare Belästigungen von Menschen und Tieren durch Hunde möglichst zu vermeiden. Daher wurden für die Haltung von Hunden klare Regeln formuliert und im Hundehaltegesetz festgehalten. Genaue Spielregeln für das Zusammentreffen von Hunden mit Menschen vermeiden Zwischenfälle und tragen so zu einem besseren Ruf der Vierbeiner und in weiterer Folge zu mehr Verständnis und weniger Angst bei. Selbstverständlich muss klar sein, dass ausschließlich der Mensch Verantwortung für die vierbeinigen Freunde übernehmen kann.

Um alle Hundehalterinnen und Hundehalter und jene, die es noch werden wollen, über die wichtigsten Inhalte des Hundehaltegesetzes aber auch über die Bestimmungen des Bundestierschutzgesetzes zu informieren, haben wir diese Informationsbroschüre veröffentlicht.

Ihnen allen – und Ihren vierbeinigen Freundinnen und Freunden – dürfen wir ein langes, gemeinsames Leben und viel Freude miteinander wünschen.


Ihr Landesrat
Elmar Podgorschek


Ihr Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH **A WIE ANSTUPSEN ...**

... ist der beste Weg, die Aufmerksamkeit deiner Menschen zu erregen, vor allem wenn sie gerade eine Tasse Kaffee trinken.

Sollte das nicht den gewünschten Erfolg bringen: Rempeln!



1. Ein Hund kommt ins Haus

Worauf muss ich allgemein achten?

Nur wer über 16 Jahre alt ist, darf einen Hund halten. Vorausgesetzt die nötige Sachkunde und die körperliche wie geistige Eignung ist gegeben. Das gilt auch für Personen, die den Hund zeitweilig beaufsichtigen oder führen.

Der Hund darf nur so gehalten, beaufsichtigt, verwahrt oder geführt werden, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann

Was muss ich zuerst machen?

Wenn der Hund älter als zwölf Wochen ist, muss man das der Hauptwohnsitzgemeinde (Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin oder Magistrat) binnen drei Tagen (schriftlich) melden.

In dieser Meldung muss beinhaltet sein:

- Name und Adresse des Hunderhalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Adresse der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens 725.000 Euro

Amtliche Hundemarken:

- Hunde sind ab deren Anmeldung dauerhaft mit amtlichen Hundemarken zu kennzeichnen

ACHTUNG
Das Züchten und Abrichten von Hunden, nur um ihre Aggressivität zu steigern, ist verboten!



2. Ein Hund macht noch kein Herrl/Frauerl

Was muss ich über Hundehaltung wissen?

Damit der Hund auch richtig gehalten wird, muss sich sein neues Herrl oder Frauerl das nötige Wissen dafür aneignen. Diese allgemeine Sachkunde ist auch bei der Meldung nachzuweisen. Die theoretische Ausbildung dauert mindestens drei Stunden und vermittelt die wichtigsten Kenntnisse für eine artgerechte Hundehaltung.

Inhalte dabei sind:

- Allgemeines zur Gesundheit von Hunden
- Wesen und Verhalten von Hunden
- Kosten für Anschaffung und Haltung
- Gesetzliche Regelungen über Hundehaltung

Wann ist mein Hund auffällig?

Die Kenntnis von erweiterter Sachkunde ist für die Haltung von sogenannten auffälligen Hunden, also Hunden mit einem erhöhten Gefährdungspotential, nötig. Um diese nachweisen zu können, ist eine spezielle Ausbildung, wie zum Beispiel die Begleithundeprüfung, mit diesem Hund innerhalb eines Jahres erfolgreich zu absolvieren.

Ein Hund ist dann auffällig, wenn er

- einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt hat
- wiederholt Menschen gefährdet hat



ACHTUNG

Wer bereits eine nachweisbare Ausbildung gemacht hat, muss keinen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen!



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH A WIE ANSPRINGEN ...

... ist die Antwort eines jeden „gut erzogenen“ Hundes auf den Befehl „Sitz!“. Besonders lohnend, wenn dein Mensch ausgehertig gekleidet ist.

Unglaublich eindrucksvoll vor Veranstaltungen in Abendkleidung!



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH S WIE SABBERN ...

... ist das, was du tun musst, wenn deine Menschen etwas zu essen haben und du nicht.

Um es richtig zu machen, musst du so nah wie möglich bei ihnen sitzen, traurig schauen und den Sabber auf den Boden tropfen lassen, oder noch besser auf ihren Schoß!

3. Ein Hund braucht gute Führung

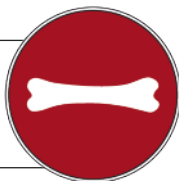
Unter welchen Umständen darf ich keinen Hund halten?

Verständlicherweise muss unbedingt Verlässlichkeit gegeben sein. Der Hundehalter/die Hundehalterin muss in Zukunft in der Lage sein, einen Hund so zu halten, dass er Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt.

Verlässlichkeit ist nicht gegeben bei

- einer gerichtlichen Verurteilung wegen Gewaltdelikten, Drogenhandel, Zuhälterei, Menschenhandel, Schlepperei, Schmuggel oder Tierquälerei
- wiederholten Bestrafungen wegen Übertretungen des Tierschutzgesetzes oder des OÖ Hundehaltegesetzes

ACHTUNG
Hunde dürfen nur von
verlässlichen Personen gehalten werden.



4. Ein Hund geht on-line

Wo muss ich meinen Hund anleinen?

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine ODER mit Maulkorb geführt werden. Das betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“ gemäß der Straßenverkehrsordnung sowie geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern. Jede Gemeinde kann aber auch bestimmen, wo es Ausnahmen gibt, also Freilaufflächen, hundefreie Zonen und so weiter. Es ist also wichtig, sich genau zu informieren!

Leinen- UND Maulkorpfpflicht besteht

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen
- auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen
- bei größeren Menschenansammlungen (Personengruppen ab 50 Personen), wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen



ACHTUNG

Die Hundeleine muss der Größe und dem Gewicht des Hundes entsprechend fest und höchstens 1,5 m lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Wenn keine Leinen- und/oder Maulkorpfpflicht besteht, darf die Leine auch länger sein (Flexileine).



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH L WIE LEINE ...

... ist ein Riemen, der an dein Halsband gebunden wird und dir ermöglicht, dein Herrchen oder Frauchen dorthin zu führen, wo du es willst!



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH T WIE TAUBHEIT ...

... ist eine Krankheit, die Hunde befällt, wenn ihre Menschen möchten, dass sie reinkommen, während sie draußen bleiben wollen.

Symptome sind unter anderem ausdrucksloses Anstarren der Person, Wegrennen in die entgegengesetzte Richtung oder Hinlegen!



5. Ein Hund lässt nichts liegen

Muss ich wirklich den Kot meines Hundes wegräumen?

Wir alle wollen eine Umwelt ohne Hundstrümmer! Wer einen Hund führt, muss also die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) auch auf Gehsteigen und Gehwegen sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen außerhalb des Ortsgebietes hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen.

Ist doch eh klar! Oder?

So bringt man die „großen Geschäfte“ des Hundes wieder in Ordnung:

- **Plastiksackerl über die Hand stülpen**
- **Häufchen einsammeln**
- **Sackerl verschließen**
- **bei nächster Gelegenheit in einem Müllbehälter entsorgen**

ACHTUNG

Spezielle Hunde-Sets, Behälter und Schauerl zur Kot-Beseitigung sind im Fachhandel oder bei Hundestationen mancher Gemeinden erhältlich!





6. Ein Hund achtet das Gesetz

Wann muss ich mit Strafen rechnen?

Ein Vergehen gegen das OÖ Hundehaltegesetz ist kein Kavaliersdelikt und kann bis zu 7000 € Geldstrafe kosten!

Eine solche Verwaltungsübertretung begeht zum Beispiel, wer

- der Meldepflicht nicht zeitgerecht oder überhaupt nicht nachkommt
- einen Nachweis nicht erbringt
- einen Hund entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hält
- seinen Verpflichtungen als Hundehalter oder Hundehalterin nicht nachkommt
- verbotenerweise aggressive Hunde züchtet, ausbildet oder in Verkehr bringt
- gegen die Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht verstößt
- gegen behördliche Anordnungen verstößt
- eine Leine oder einen Maulkorb verwendet, die/der nicht dem Gesetz entspricht

Wenn der Gemeinde bekannt wird, dass ein Hund Menschen oder Tiere gefährdet, kann sie auch diverse Maßnahmen setzen:

- Anordnungen zur Beseitigung des Gefährdungs- und Belästigungspotentials
- Feststellung der Auffälligkeit des Hundes
- Verpflichtung zum Nachweis von erweiterter Sachkunde
- Bestimmte Haltungsbedingungen

Kann mir das Halten meines Hundes verboten werden?

Im Extremfall kann die Hundehaltung untersagt werden und zwar, wenn

- kein Versicherungsschutz besteht oder kein Nachweis dafür erbracht wird
- keine Verlässlichkeit des Hundehalters oder der Hundehalterin besteht
- Anordnungen nicht ausreichen, um die Belästigung oder Gefährdung zu beseitigen

Personen, denen die Hundehaltung untersagt wurde, dürfen diesen nicht mehr beaufsichtigen, verwahren oder führen.

ACHTUNG

Notfalls kann die Behörde mit der Polizei dem Hundehalter oder der Hundehalterin den Hund abnehmen und bei Tierfreunden oder in einem Tierheim unterbringen!





AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH F WIE FAHRRÄDER ...

... sind zweirädrige Trainingsgeräte, erfunden für Hunde, um ihr Körpergewicht zu kontrollieren. Um maximalen Trainingserfolg zu erzielen, musst du dich hinter einem Gebüsch verstecken, hervorschnellen, laut bellen und neben dem Rad herrennen!



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH P WIE PAPIERKORB ...

... ist ein Hundespielzeug, gefüllt mit Papier, Briefumschlägen und anderem netten Krimskrams.

Wenn dir langweilig ist, schmeiß den Papierkorb um und verteil den Inhalt im ganzen Haus bis deine Menschen nach Hause kommen.



7. Ein Hund hat keine Schulden

Wann ist die Hundeabgabe fällig?

Die Hundeabgabe, im Volksmund Hundesteuer genannt, ist nichts Neues und eine Pflicht für jeden Hundehalter und jede Hundehalterin. Sie wird von der Hauptwohnsitzgemeinde festgesetzt und eingehoben. Die Hundeabgabe ist zum ersten Mal innerhalb von zwei Wochen nach der Meldung und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten. Bis zu diesem Termin besteht auch die Möglichkeit, einen Befreiungsgrund bei der Gemeinde geltend zu machen.

Von der Hundeabgabe befreit sind

- Diensthunde und Hunde konzessionierter Bewachungsunternehmen
- zur Kompensierung einer Behinderung ausgebildete Hunde (z.B. Blindenführhunde)
- Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen



ACHTUNG

Wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin das Halten des Hundes beendet, muss er oder sie das unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters oder einer neuen Hundehalterin innerhalb von einer Woche der Gemeinde melden.





AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH B WIE BETT ...

... ist für dich jede weiche Oberfläche im Haus, auf der du dich gemütlich hinlegen kannst.

Grundsätzlich gilt: je sauberer, desto besser. Streck dich also auf der weißen Tagesdecke im Gästezimmer oder dem neu bezogenen Sofa im Wohnzimmer aus und verteile deine Haare schön gleichmäßig darauf.

Mache ich alles richtig?

Bei weiteren Fragen zum Oö. Hundehaltegesetz 2002 kontaktieren Sie bitte die

Direktion Inneres und Kommunales

Gruppe Verwaltungspolizei

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Telefon: (+43 732) 7720-14319

E-Mail: pol.ikd.post@ooe.gv.at

Bei Fragen zum Tierschutz können Sie sich jederzeit an die Tierschutzombudsstelle Oberösterreich wenden:

Tierschutzombudsstelle OÖ

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Telefon: (+43 732) 7720-14280

E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Weitere und aktuelle Informationen

finden Sie auf: www.land-oberoesterreich.gv.at



Sie finden die Hundehalter/innenseite über

- Themen
- Sicherheit & Ordnung
- Verwaltungspolizei
- Das Oö. Hundehaltegesetz

DAS HANDBUCH ZUM ÖÖ HUNDEHALTEGESETZ

AMARO BADO GIDO ASSAN HESTA KATOS CAPP LASSO NAXOS
ORTEX PLATO ASTRO ZORRO HASSAN KASTOR OTHELLO LOCO BESSI
CLEA KELLY LUNA NADRO AKO HANNY ZANDO YENNY REX KASTRO
LAILA RICO BERRY LUCIE GORDEN YOLA CHACO PEANUT SANDY
KLIFF ZITO BOSKO LELI MAGNUS NANU POLDI HADA KONNIE
LOLITA OSWIN PERI TIMMY VANDA CHITA HERTA GIN KARLA LANZO
MANDA NELSON DAVOS KERRY MIRKO APOLLUS BRANDO PETTY
NORRUS ORSUS ARGON DARKA LANA YORO ASTOR GUNDA DELA
CORRA **MEIN BESTER FREUND** LANDOR NICOS AMIGO QUANTO WESIR
OREX **ÖÖ HUNDERATGEBER** RESA VICO DISA XENTO YASSIE PERO
GOLDI KANTUS LAIKA MALEXA NINO HERO VOSTA REXTOR DUSTY
REMUS PATTO DIEGO KAJOS LARA SPLASH GRUNDO HELMA XAN-
DROS USTA SIRIUS LADY MANDY DELOS TORAN SATO ROMULUS PEDDI
BILLY CHICO PAULI GORDON PICASSO NELLY ESTER FLORA UDO DASTI
FANDO ELLA DERBY VASTO PIROL LEO NEROS UGOR SARDO REMO
LESKO MELA NORA OSSI EIKO HAKON ISOR DONNA FEX EMMO TASSO
SALLY INKA SELMA GIACOMO RASTA SHEELA FARINA INKO LEA
YESSI GIBSY IWANO LARS XITO RONJA ARRAX BONTO SIMBA FALLO
HANKO LARGOS SHISHA ARON ORBIS URAN WINNIE FEE GINA CASKO
PELE ANTJE BIGGI GERI DASCHA DOSCO SENTO ROXI LESKO NOLA
TERRA HADO DELTA YOLA INDRA NOLEX SALTO SARRUS GILDO
FARUS IDUX LATGO XANDOR THESSA INGA URSUS DARWIN AURORA
FLEXLESITA NORIE DRAGA TIMO LEGRO TADO SONJA DUNJA POLLO
EIKO LIDO LAURA GARDON IDOR KAROLL FIDELA VOLKER WALDI LOLI
WOTAN SHILLA DROLLY HASTA IDAX RONDORA ARON JECKI HEIKO
ZEPTER ISA CASTOR WASU ZEA POLDI FERRO GERRO KIMBO DIAX
RASTOR CITY ICA TORNADO GEMMA MATES LISA NERDOS DANNY
FILON ORA ODO FLORI SANTOS ARGOS PITZO CIPPIE XIA ESTA
QUENDO DOLLY GALVA ROCCO CANO MAURINO AZURO ULRICH TARO
FESTON CARL LU DECIMUS FLO CEDIA URANO KLAFFO FLO FLUX BOB
OLLI RONDO MAXWELL KIM ATROS REX ZANKOS SAMMY GORDEN
PRUSSO LORD DORRO HERBY TINO ROCKY KNUTH ULLA WINNI DESSY
ZARO EPPA TASCIO GERDO KITTI ZOTTO YOLA CHACO FLEXA PEANUT
DANNY CONNIE ENZO HENNA JANKER NOTTO KORA HAJO KURT
SISSY QUENTO LARRY FIDEL THELLO PRINCE DORTE DUKE
ARGENTA AGGI POLLUX DONALD FLOCKI TIM